

Stadt Haselünne - OT. Haselünne -



Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
 Haselünne, den

Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Radweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werde, den

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Stadt öffentlich ausgelegt.

Haselünne, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Haselünne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Haselünne, den

Bürgermeister

Die Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den

Genehmigungsbehörde

Der Rat der Stadt Haselünne ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Haselünne, den

Bürgermeister

Die Genehmigung der Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

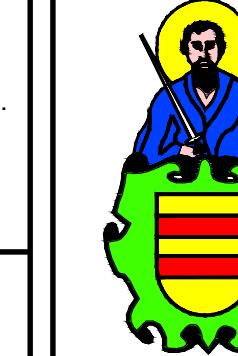
Haselünne, den

Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Haselünne, den

Bürgermeister



STADT HASELÜNNE

Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes

Ortsteil: Haselünne

- Entwurf -

- Auslegungsexemplar -

Präambel

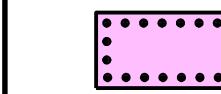
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt diese Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Haselünne, den

.....
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

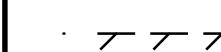
Stand: 13.10.2025

 Flächen für den Gemeinbedarf
Einrichtungen und Anlagen:

F = "Feuerwehr"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahmen:

 20 m-Bauverbotszone gemäß § 9 (1) FStrG

 40 m-Baubeschränkungszone gemäß § 9 (2) FStrG